



Eine Information der nordhessischen Bundestagsabgeordneten
Ulrike Gottschalck und Dr. Edgar Franke

SPD



15. April 2016

Inhalt

1. **Solidarpaket und Integrationsgesetz**
2. **Umfragetief der SPD – „Kampf bergauf annehmen“**
3. **„Fall Böhmermann“: Paragraphen zur Majestätsbeleidigung abschaffen**
4. **SPD-Maßnahmenpaket gegen Steuerbetrug**
5. **Antikorruptionsgesetz im Gesundheitswesen beschlossen**
6. **Berufliche Weiterbildung stärken**
7. **Transatlantische Beziehungen gestalten**



Solidarpaket und Integrationsgesetz

In dieser Woche gab es für die SPD viel Licht und viel Schatten. Bevor wir näher auf das Umfragetief der Sozialdemokraten im Bund eingehen, möchten die „Aktuellen Hauptstadtinfos“ auch die Erfolge kurz beleuchten.

Bereits vor Ostern ermöglichte Sigmar Gabriel beim Ringen um die Eckwerte für den Haushalt 2017 den Einstieg in ein **Solidarprojekt für sozialen Zusammenhalt**. Von den gut 5 Milliarden Euro, die die SPD zusätzlich in den Haushalt hineinverhandeln konnte, profitieren zukünftig insbesondere Familien, Kinder, Arbeitssuchende, Rentnerinnen und Rentner, Flüchtlinge und durch das Bundesteilhabegesetz Menschen mit Behinderung.

Konkret konnten wir erreichen:

- 2,2 Milliarden Euro zusätzlich für eine aktive **Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge**.
- Für **Wohnungs- und Städtebau** weitere 800 Millionen Euro.
- Der **Kita-Ausbau, die Sprach-Kitas sowie Initiativen gegen Rechts** erhalten 2017 weitere 450 Millionen Euro und ab 2018 sogar 500 Millionen Euro. Allein für den Kita-Ausbau stellt der Bund damit mehr als eine Milliarde Euro pro Jahr zur Verfügung.
- **Sprachförderung und Integrationskurse sowie weitere Integrationsaufgaben** können mit zusätzlich 1 Milliarde Euro gefördert werden.
- 180 Millionen Euro gibt es ab 2017 für die **Solidarrente** (jährlich aufwachsend).
- Für das **Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderung** werden die notwendigen Mittel im Rahmen der Haushaltsführung bereitgestellt.

Mit diesem Solidarpaket setzen wir zusätzlich zu den Integrationsanforderungen auch weitere sozialdemokratische Punkte des Koalitionsvertrags um, beispielsweise die Solidarrente. Der Koalitionsausschuss konnte sich am Donnerstag auch endlich auf 15 Eckpunkte für ein, von der SPD seit langem gefordertes, **Integrationsgesetz** einigen. Das Gesetz, das am 24. Mai in Meseberg von der Bundesregierung beschlossen werden soll und den Grundsatz des Förderns und Forderns befolgt, wird neben vielen anderen Punkten auch folgende Maßnahmen berücksichtigen:

- Ein **Arbeitsmarktprogramm für Flüchtlinge**, um zum einen mit niedrighschwelligem Angeboten eine Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sowie gleichzeitig ein Angebot für eine sinnvolle und gemeinnützige Tätigkeit während des Asylverfahrens zu schaffen.
- Eine **Pflicht zur Mitarbeit bei angebotenen Integrationsmaßnahmen**, sonst wird es Leistungseinschränkungen geben.
- Der **Forderung der Betriebe nach einer Sonderregelung bei der Ausbildung** wird nachgekommen. Bei guter Bleibeperspektive soll kein Ausbildungsverhältnis mehr abgebrochen werden müssen.
- Es wird eine **Wohnsitzzuweisung** geben. Am 22. April wird die Kanzlerin hierzu mit den Ministerpräsidentinnen und –Präsidenten der Länder ein Einvernehmen erzielen, um Integration sicherzustellen, aber auch, um die Bildung sozialer Brennpunkte zu vermeiden.
- **Optimierungen bei den Integrationskursen**, unter anderem durch eine Verkürzung der Wartezeiten auf 6 Wochen.

Umfragetief der SPD – „Kampf bergauf annehmen“

Am derzeitigen Umfragetief der SPD gibt es nichts zu beschönigen, es hilft aber auch garantiert nicht, wenn wir uns jetzt gegenseitig „zerfleischen“. Gerade jetzt müssen alle Genossinnen und Genossen an einem Strang ziehen und unsere Themen viel mehr in den Vordergrund stellen. Es ist wenig hilfreich, wenn sich die eigenen Leute nur an der SPD und/oder dem Vorsitzenden abarbeiten und nicht an den politischen Mitbewerbern.

Wir haben von unseren Wahlversprechen bereits vieles umgesetzt, aber die Erfolge werden nicht auf unser Konto verbucht. Dies muss in den nächsten 18 Monaten bis zur Bundestagswahl mit einer besseren Kommunikation erfolgen. Außerdem müssen wir Sozis viel selbstbewusster und optimistischer werden. Das Solidarpaket, welches Sigmar Gabriel gegen den Willen des Koalitionspartners mit 5 Milliarden Euro ausgestattet hat, eignet sich sehr gut als Thema für die nächsten Monate, durchaus auch im Konflikt mit der Union.

Das Problem sinkender Umfragewerte wird nicht durch eine Personaldebatte zu lösen sein, denn die schlechten Werte haben strukturelle Gründe. Auch die CDU und die anderen Parteien verlieren an Zustimmung. Es gibt eine wachsende Entfremdung der Wählerinnen und Wähler. Hochgespült durch die Flüchtlingsströme sagen immer mehr: "Die da oben tun nichts für uns hier unten." Die AfD nutzt das geschickt aus, indem sie linke Forderungen aufgreift, aber rechte Antworten mit einfachen Botschaften gibt.

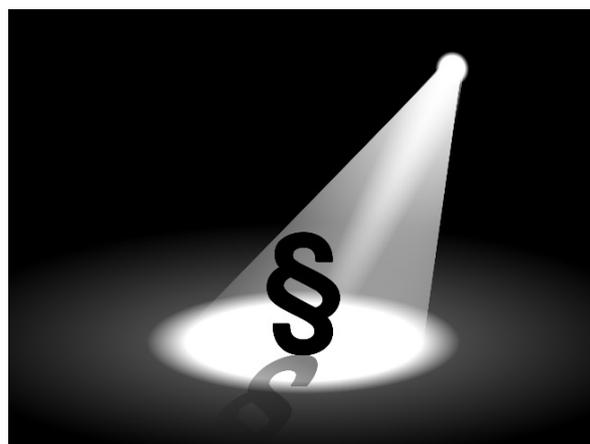
Die Zeiten sind nicht einfach. Derzeit nehmen die Flüchtlingszahlen zwar ab, das gefällt den Leuten. Dass dafür aber ein Deal mit Erdogan notwendig wurde, wird von der Mitte der Gesellschaft kritisch gesehen.

Wir müssen alle den "Kampf bergauf" für die solidarische Mitte der Gesellschaft annehmen, weiterhin klare Kante zeigen, für unsere Themen werben, Selbstbewusstsein zeigen und mit einer Stimme sprechen.



„Fall Böhmermann“: Paragraphen zur Majestätsbeleidigung abschaffen

Nach der Schmähkritik in Gedichtsform des ZDF-Satirikers Jan Böhmermann wird in Deutschland eine aus SPD-Sicht sehr befremdliche Debatte geführt. Es ist unerträglich, wenn die Bundeskanzlerin und mit ihr die Bundesregierung auf Grund eines Jahrzehnte alten, überholten Paragraphen zur Beleidigung von Staatsoberhäuptern (sogenannter Schah-Paragraf) zum Spielball von Herrn Erdoğan wird. Unser Fraktionsvorsitzender Thomas Oppermann schlägt daher zu Recht vor, den Paragraphen 103 des Strafgesetzbuches zur Majestätsbeleidigung ersatzlos zu streichen. Er passt nicht mehr in unsere Zeit. Würde ein solches Vorgehen eine parlamentarische Mehrheit finden, könnte der Paragraf bereits in der nächsten Sitzungswoche abgeschafft werden und die Bundesregierung müsste keine Entscheidung fällen, die sie erpressbar machen würde.



Selbstverständlich kann Herr Erdoğan als türkischer Staatsbürger, genau wie jeder andere auch, Strafanzeige wegen Beleidigung gegen Herrn Böhmermann stellen und er hat dies ja bereits getan. Die Gerichte müssen dann entscheiden, ob es zu einem Verfahren kommt. Dazu braucht Herr Erdoğan, ein Mann, der als Präsident im eigenen Land die Presse-, Meinungs- und Kunstfreiheit mit Füßen tritt, nicht die Hilfe der Bundesregierung. Die Ehre eines Staatsoberhauptes ist bei uns genauso viel wert wie die jedes anderen Menschen auch.

SPD-Maßnahmenpaket gegen Steuerbetrug

Die SPD ist seit Jahren treibende Kraft im Kampf gegen Steueroasen und für mehr Transparenz. Denn für uns steht fest: Steuergerechtigkeit und eine faire Finanzierung der öffentlichen Haushalte sind Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen und einen handlungsfähigen Staat.



Um den globalen Steuerbetrug wirksam einzudämmen, hat [die SPD-Bundestagsfraktion ein umfangreiches Maßnahmenpaket](#) vorgelegt. Für uns ist klar: Nicht nur international und auf europäischer Ebene muss Deutschland den Kampf gegen Steuerhinterziehung und Geldwäsche forcieren. Auch national gilt es, entschlossen zu handeln. Dazu gehört auch, Handlanger und Helfershelfer hart zu sanktionieren. Finanzinstitute, die bei diesen schmutzigen Deals geschäftsmäßige Beihilfe leisten, müssen über das Aufsichtsrecht zur Rechenschaft gezogen werden.

Wir wollen eine gesetzliche Möglichkeit schaffen, um Banken in solchen Fällen im letzten Schritt die Banklizenz entziehen zu können. Der Bundesrat hatte hierzu auf Initiative des niedersächsischen Ministerpräsidenten Stefan Weil bereits 2013 einen Gesetzentwurf vorgeschlagen, den die Union bislang blockierte. Mit der Schonfrist für Steuerhinterzieher und deren Handlanger muss nun Schluss sein!

Wir fordern den Bundesfinanzminister auf, die illegalen Geschäfte mit anonymen Briefkastenfirmen zu unterbinden. Seine jüngsten Vorschläge gehen in die richtige Richtung. Entscheidend ist aber, dass sie auf internationaler Ebene tatsächlich durchgesetzt werden und kein Papiertiger bleiben. Deutschland muss im Rahmen seiner kommenden G20-Präsidentschaft Druck machen und verbindliche Maßnahmen wie z.B. ein verpflichtendes Unternehmensregister durchsetzen.

Antikorruptionsgesetz im Gesundheitswesen beschlossen

Der Bundestag hat in einer zweiten Beratung das [Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen](#) beschlossen. Dazu hat der Rechtsausschuss eine Beschlussempfehlung vorgelegt. Demnach soll das Versprechen von Vorteilen mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden können. In schweren Fällen ist eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten bis zu maximal fünf Jahren vorgesehen. Strafbar machen sich mit der Neuregelung Angehörige von Heilberufen, wenn sie bei der Verordnung von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln für sich oder Dritte einen Vorteil als Gegenleistung verlangen. Auch wenn wir als SPD uns an



einigen Stellen für eine präzisere Fassung des Gesetzes ausgesprochen hatten, um ein mögliches Leerlaufen beispielsweise in Bereichen der Abgabe von Medikamenten von vornherein auszuschließen, ist der Beschluss ein großer Erfolg.

Seit über 6 Jahren hatte die SPD versucht, ein Antikorruptionsgesetz im Gesundheitswesen auf den Weg zu bringen. Ziel war es über eine reine Wettbewerbsreglung hinaus den Patientenschutz umfassend zu gewährleisten. Als die Gesundheitspolitiker der SPD 2010 einen von Edgar Franke formulierten Gesetzentwurf mit dem Titel „Korruption im Gesundheitswesen wirksam bekämpfen“ vorgelegt hatten, waren alle im Bundestag vertretenen Fraktionen dagegen.

Der Durchbruch kam erst 2012 als der Bundesgerichtshof ausdrücklich auf diesen Antrag Bezug nahm und den Gesetzgeber aufforderte, tätig zu werden. Auf Drängen der SPD wurde das Thema schließlich auf die Agenda der Großen Koalition genommen und ein Gesetzentwurf eingebracht.

Wichtig für die Beitragszahler der Krankenversicherung ist, dass im Gesetz der Patientenschutz ausdrücklich verankert ist. Durch den unbestimmten Begriff der „Lauterbarkeit“ in § 299 a StGB wird nämlich die heilberufliche Integrität geschützt.

So kann der Patient sicher sein, dass eine vom Arzt verordnete Therapie nicht finanziellen, sondern ausschließlich medizinischen Gesichtspunkten untergeordnet ist. Insgesamt bedeutet das Gesetz einen Paradigmenwechsel. Zum ersten Mal wurde eine Spezialregelung gegen Korruption im Gesundheitswesen geschaffen. Das ist ein großer Erfolg für die SPD und für alle Patientinnen und Patienten.

Berufliche Weiterbildung stärken

Trotz der guten Arbeitsmarktentwicklung haben gering Qualifizierte, Langzeitarbeitslose sowie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt.



Deswegen hat die Regierungskoalition diese Woche den [Gesetzentwurf zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung](#) in erster Lesung in den Bundestag eingebracht. Der Entwurf hat das Ziel, Aufstiegs- und Fachkräftepotenziale durch eine Fortentwicklung der Arbeitsförderung besser zu erschließen und gering Qualifizierte verstärkt für eine berufliche Weiterbildung zu gewinnen.

Dafür wird unter anderem die Weiterbildungsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen fortentwickelt. Auch sollen Teilnehmer einer abschlussbezogenen

beruflichen Weiterbildung zusätzlich motiviert werden, indem sie beim Bestehen einer vorgeschriebenen Zwischen- oder Abschlussprüfung Prämien von 1000 bzw. 1500 Euro erhalten.

Transatlantische Beziehungen gestalten

Ende April 2016 wird US-Präsident Obama Deutschland besuchen. Der Besuch wird Gelegenheit bieten, auf die Breite der transatlantischen Beziehungen zu blicken, die in den vergangenen sieben Jahren unter der Präsidentschaft Obamas gerade auch in Anbetracht jüngster Krisen, noch einmal deutlich an Intensität gewonnen haben. Diese Woche haben wir einen [Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im deutschen Bundestag beraten](#), in dem die Bundesregierung u. a. dazu aufgefordert wird, den offenen Dialog mit den USA auf Augenhöhe und auf allen Ebenen weiter zu intensivieren, um das gegenseitige Vertrauen zu stärken.

Um ein solches Vertrauen zu unseren transatlantischen Partnern zu fördern und auszubauen, unterstützen wir auch weiterhin die Verhandlungen zu den beiden durchaus umstrittenen Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada. Ein gemeinsamer Wirtschaftsraum und die Implementierung westlicher Standards liegen uns am Herzen. Allerdings bestehen wir darauf, dass in solchen Freihandelsabkommen unsere deutschen Standards nicht unterschritten werden und dass die Verhandlungen transparent sind. Hier haben wir bereits einiges erreicht. Nichtsdestotrotz bleiben noch einige Fragen und Probleme offen. Ein Beispiel dafür ist die im Moment diskutierte Frage, ob das Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) ein gemischtes Abkommen ist, bei dem alle europäischen Staaten einzeln zustimmen müssen. Die SPD hat sich hierzu bereits letztes Jahr eindeutig positioniert. Auf unserem Parteikonvent haben wir rote Linien beschlossen, die nach wie vor gelten. Wir haben unter anderem festgelegt, dass die SPD einem solchen Freihandelsabkommen nur zustimmen wird, wenn auch das deutsche Parlament darüber abstimmen darf, aber nur wenn es sich um ein gemischtes Abkommen handelt.

Eine Information der Bundestagsabgeordneten Dr. Edgar Franke und Ulrike Gottschalck - Wir halten die Infos bewusst kurz, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach!

V.i.S.d.P.:
Dr. Edgar Franke, Ulrike Gottschalck
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Artikelbilder: fotolia